

ORIGINAL : si

kopien : brf jac sru cm vsg kt cfr rg it sav bro = not fax

teheran, 29.12.1991, 18.35

p. B. 15.21. Iran.

390 hhhh

original an staatsekretaer jacobi
 zb botschafter simonin.
 generalsekretaer schaller
 botschafter ruf
 kopie bundesrat felber

reaktion auf unsere note nr. 134.

vorbemerkung: ich habe euch bis jetzt sehr ausfuehrlich ueber die vorgewenige hier informiert, um euch ein genaues bild der entwicklung unserer situation zu geben. von nun an werde ich mich summarisch aeussern, da ihr jetzt den stil unserer behandlung kennt.

1)

habe von 15.45 uhr bis 16.20 uhr mit dem generaldirektor des protokolls, mozaffari (m), diskutiert. m stellt den sachverhalt des ausreiseverbotes fuer frau felder (cf) so dar: es habe ein konkreter sicherheitsgrund bestanden, der eine ausreise von cf mit diesem flug verunmoeglicht haette. er sei nicht befugt, uns diesen grund jetzt schon mitzuteilen, wir wuerden aber darueber informiert werden. wann dies der fall sein werde, konnte er nicht sagen.

2)

was die voruebergehende konfiszierung des diplomatenpasses von cf angeht, so handle es sich um einen fehler der flughafenpolizei. er habe deshalb auch sofort angeordnet, dass der pass zurueckzugeben sei.

3)

ich erwachne, meine regierung koenne diese erklaerungen nicht gelten lassen. der sachverhalt des ausreiseverbotes sowie der entzug eines diplomatischen passes stellen - was immer die gruende und ursachen sein moegen - gravierende verletzungen des voelkerrechts dar.

4)

ich erlaeuere sodann unsere beschwerden bezueglich der iranischen handhabung unseres persoenlichen schutzes. m verspricht, sich dieser fragen anzunehmen und dafuer zu sorgen, dass wir in zukunft geschuetzt, aber nicht in unserer arbeit behindert werden. ausserdem verspricht er, unserer forderung nach schutz fuer saemtliche schweizer diplomaten zu erfuel- len, d.h. die schutzmassnahmen sollen auf alle ch-diplomaten und deren residenzen ausgedehnt werden.

./.

kopie ging an: - ambassade paris (fax)

30.12.1991 08:00 -t- mp

Dodis



5)
ich stelle die frage, wie es sich in zukunft mit der bewegungsfreiheit der ch-diplomaten verhaelt. m fuehrt aus, alle ch-diplomaten seien frei, teheran zu verlassen, um in ein anderes land zu reisen, wann immer sie wollen. unsere bewegungsfreiheit im iran bleibe aber weiterhin aus sicherheitsgruenden auf teheran beschraenkt. ausnahmen von dieser regel muessten vorher abgesprochen und bewilligt werden.

6)
m eroeffnet dann eine kurze diskussion ueber den fall sarhadi, ohne der position teherans neue elemente hinzuzufuegen. ich wiederhole unsere offizielle sprachregelung.

7)
m verweigert am schluss des gespraechs die annahme meiner note mit der begruendung, sie enthalte ungerechtfertigte proteste gegen das ausreiseverbot, das nur aus sicherheitsgruenden erfolgt sei. ich bestehe auf der tatsache, dass ich die note ueberbracht und er sie zu kenntnis genommen habe. er kuendigt an, uns die note ev. zurueckzusenden.

mein kommentar:

gehe davon aus, dass wir in zukunft tatsaechlich ausreisen koennen, da der wirbel, den der "fall cf" in den medien und in diplomatenkreisen hier verursacht hat, dem image meines gastlandes sehr abtraeglich war. eine sinnvolle begruendung des ausreiseverbotes, wie sie uns versprochen wurde, erwarte ich allerdings nicht.

ob unsere bewachungssituation sich nun rationalisiert, bleibt abzuwarten. gehe davon aus, dass ich unsere wiedergewonnene ausreisefreiheit den ch-medien auf anfrage mitteilen darf.

schlagen euch vor, dass wir morgen einmal testen, wie es sich mit unserem zugang zur botschaft verhaelt, um dann spaeter zu entscheiden, wann wir die botschaft allenfalls wieder oeffnen sollen, falls ihr nicht als politisches signal eine laengere schliessung fuer den publikumsverkehr in betracht zieht.

haffner

ambasuisse